



## !! Wichtiger Hinweis !!

### Tauchflaschen-Transport – Stand 03/2019

#### Gesetzliche Vorschriften:

ADR, GGVSEB, RSEB zur GGVSEB, StVO, StVZO

#### Für alle Mitglieder der TSG Augustin

1. Transport nur im Kofferraum

2. ausreichender Ladungssicherung, z.B.

- kraftschlüssig gegen Trennwand niedergezurrt
- zwischen Tauchkoffer, die mit der Flasche verzurrt sind



3. Prüffristen eingehalten (Aufkleber/Stempel) „Flaschen-TÜV“ alle 2 ½ Jahre



4. mit Klasse 2.2 Aufkleber („Bananenaufkleber“) versehen,  
evtl. Schutznetz darf den Aufkleber nicht verdecken



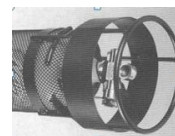
5. im geeigneten Transportbehältnis mit Kl. 2.2 Aufkleber und UN 1002-Schild  
der Aufkleber nur dann, wenn der Inhalt, gekennzeichnet Flasche, nicht sichtbar ist



6. Ventil verschlossen (kein Gasaustritt!)  
mit entlüftbarem Verschlussstopfen versehen



7. Ventil vor Beschädigungen schützen,  
so, dass äußere Einflüsse dieses nicht beschädigen können  
evtl. Ventilschutz



#### Sanktionen:

Der Transport der Tauchflasche ist rechtlich ein Gefahrguttransport!

Viele sonstige Transportbestimmungen gem. ADR brauchen Privatpersonen nicht einzuhalten **aber die oben aufgeführten Ziffern 1-7!**

Bei Nichteinhaltung können Bußgelder bis 1.600€ und zusätzlich 3 Punkte verhängt werden!